

BESCHLUSS DES RATES**vom 28. September 1981****zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Berufsausbildung**

(81/787/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 18. Dezember 1963 zur Festlegung der Satzung des Beratenden Ausschusses für die Berufsausbildung⁽¹⁾ in der Fassung des Beschlusses vom 9. April 1968⁽²⁾, insbesondere auf Artikel 4 dieses Beschlusses,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 17. September 1981 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Berufsausbildung für die Zeit bis zum 16. September 1983,

in der Erwägung, daß der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des genannten Ausschusses (Gruppe der Vertreter der Regierungen) durch den Rücktritt von Herrn White, der dem Rat am 21. September 1981 zur Kenntnis gebracht wurde, freigeworden ist,

gestützt auf die am 21. September 1981 vorgelegte Kandidatur —

BESCHLIESST :

Einziger Artikel

Herr Dr. Maolchata wird als Nachfolger von Herrn White für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 16. September 1983, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Berufsausbildung ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 28. September 1981.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

P. WALKER

⁽¹⁾ ABl. Nr. 190 vom 30. 12. 1963, S. 3090/63.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 91 vom 12. 4. 1968, S. 26.